

Am 20.10.2016 entschied der Bundesgerichtshof, dass Eltern bei Verdienstaussfall grundsätzlich auf Schadensersatz haben, wenn eine Kommune schuldhaft zu wenige Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr einrichtet.

Auch in Halle beschwerten sich Eltern gelegentlich über eine angebliche Unterversorgung mit Betreuungsplätzen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Versorgung von Eltern mit Krippenplätzen in Halle?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Risiko auf Basis des Urteils von haleschen Eltern verklagt zu werden?
3. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass beim Verfahren der Krippenplatzvergabe keine „schuldhafte“ Unterversorgung eintritt?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass beim Eintritt von Wartezeiten hinreichende Transparenz gegenüber den Eltern erzeugt wird?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)